

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/6876 –**

### **Zwischenstand des Aktionsprogramms „Jugend für Demokratie und Toleranz“**

Vor dem Hintergrund einer breiten gesellschaftlichen Debatte um Rassismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland im Sommer 2000 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Jahr 2001 das Aktionsprogramm „Jugend für Demokratie und Toleranz“ aufgelegt. Dieses Programm bündelt drei selbständige Programmteile, die jeweils von verschiedenen Servicegesellschaften koordiniert werden: das arbeitsmarktbezogene Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie das Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“.

#### **Vorbemerkung**

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluss vom 30. März 2001 „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/5456) das seitens der Bundesregierung ins Leben gerufene „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ begrüßt und unter Bezug auf seine Entscheidungen zur Bereitstellung von Mitteln zur Opferbetreuung und -entschädigung sowie zur Förderung der mobilen Beratungsteams und der politischen Jugendbildung die Forderung erhoben, dass die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bündeln und verstetigen soll.

Die Bundesregierung hat diese Forderung bereits unmittelbar nach den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2001 durch die Entwicklung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ unter dem Dach des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ aufgegriffen, welches aus den explizit in der Bundestagsdrucksache 14/5456 genannten Programmen XENOS, politische Jugendbildung (Pro-

ogramm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“) sowie Opferberatung und mobile Beratung (Programm CIVITAS) besteht.

Eine nähere Beschreibung des Aktionsprogramms kann der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Regierungsfractionen „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“ (Bundestagsdrucksache 14/6415), insbesondere der Antwort auf Frage 45, entnommen werden.

In dem bereits benannten Beschluss des Deutschen Bundestages „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/5456) wurde die Bundesregierung gleichzeitig aufgefordert, einen Bericht über die aktuellen und geplanten Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorzulegen. Die Bundesregierung wird dieser Bitte um Berichterstattung nachkommen und im Frühjahr 2002 einen entsprechenden Bericht vorlegen. Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ressorts wird unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) diesen Bericht erarbeiten. Dort werden auch die Ergebnisse des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Einzelnen vorgestellt.

Der nachfolgend dargestellte Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms trägt auch insofern vorläufigen Charakter. Mit Blick auf die Vielzahl der Maßnahmen wird auf eine Benennung der Projekte im Einzelnen unter Bezug auf die geplante Gesamtdarstellung verzichtet.

1. Wie viele Anträge wurden für das Programm XENOS gestellt?

Welchen finanziellen Umfang hatten die eingereichten Anträge insgesamt?

Wie viele Anträge wurden in welcher Höhe für eine weitere Prüfung vorausgewählt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt 1 299 Projekt-Vorschläge mit einem ESF-Anteil (ESF: Europäischer Sozialfonds) von 699 522 263 DM sind bis zum 31. März 2001 (Antragschluss) bei efp – Europabüro für Projektbegleitung GmbH – als Nationaler Koordinierungsstelle XENOS eingegangen. Eine Vielzahl verschiedener Organisationstypen und Träger hat sich beworben. Die Spanne reichte von Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften über Betriebe, Bildungsträger, freie Träger der Jugendhilfe, kirchliche Träger, kommunale Einrichtungen bis hin zu Wohlfahrtsverbänden, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Neben der Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Organisationen waren folgende Kriterien Grundlage der Bewertung:

- Berücksichtigung der relevanten Zielgruppen
- Qualität des Vorschlages im Hinblick auf die Verbindung von Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen
- Nationale/regionale Vernetzung
- Multiplikatorische Wirkung und Transfer
- Zu erwartende Nachhaltigkeit
- Ausreichende nationale Kofinanzierung
- Verteilung auf die Fördergebiete Ziel-1 (neue Bundesländer und Berlin-Ost) und Nicht-Ziel-1 (alte Bundesländer)

In enger Abstimmung zwischen den beiden zuständigen Bundesministerien (Arbeit und Sozialordnung sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wur-

den aus den 1 299 Projektvorschlägen insgesamt 170 Projektträger ausgewählt und aufgefordert, bis Ende Juni einen detaillierten Förderantrag bei der Nationalen Koordinierungsstelle einzureichen.

Die zur Antragstellung aufgeforderten Projektträger betreffen eine ESF-Förder-summe von 114 984 486 DM. Über die tatsächliche Höhe der Förderung wird allerdings erst nach detaillierter Prüfung der Förderanträge entschieden.

Die Verteilung der zur Antragstellung aufgeforderten Träger nach Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

Brandenburg	14
Berlin	23
Baden-Württemberg	12
Bayern	7
Bremen	3
Hessen	19
Hamburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	10
Niedersachsen	6
Nordrhein-Westfalen	32
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	3
Schleswig-Holstein	5
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	8
Thüringen	7

Die starke Repräsentanz von ausgewählten Projektvorschlägen aus Berlin (23), Nordrheinwestfalen (32) und Hessen (19) ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier in einer Vielzahl von Fällen um Organisationen handelt, die bundesweit tätig sind und deren Projektvorschläge ebenfalls bundesweite Ausstrahlung haben.

2. In welchem Umfang wurden die Ministerien der Länder als Kofinanziers in die Entscheidungen über die Auswahl der zu fördernden Projekte einbezogen?

Bei XENOS handelt es sich um ein Programm der Bundesregierung. Um das Programm erfolgreich umzusetzen, sind die Ministerien der Bundesländer im Vorfeld ausführlich über die Fördermodalitäten von XENOS informiert worden. Sämtliche Informationen wurden u. a. über die XENOS-Homepage [www.Xenos-D.de](http://www.Xenos-D.de) verbreitet. Zudem fanden in Berlin, Dresden, Erfurt, München, Köln und Bremen eintägige Informationsveranstaltungen statt, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien teilnahmen.

Viele Bundesländer haben den Projektträgern entsprechende Kofinanzierungserklärungen oder Referenzen ausgestellt, die diese ihrem Projektvorschlag bei-

gefügt haben. Diese Dokumente sind bei der Auswahl der Vorschläge berücksichtigt worden.

Einige Bundesländer haben ihrerseits Prioritätenlisten an efp gegeben, die ebenfalls bei der Auswahl der Projektvorschläge berücksichtigt wurden.

3. In welchem finanziellen Umfang sind im Rahmen von XENOS bereits Zusagen an welche Projekte bzw. Träger ergangen?

In welcher Höhe wird hierfür eine Kofinanzierung aus Länder- bzw. kommunalen Haushalten notwendig?

Mit Stand vom 10. September 2001 haben bisher 5 Projektträger einen Zuwendungsbescheid erhalten. Der ESF-Förderanteil dieser Projekte beträgt insgesamt 2 396 585,90 DM.

Bewilligt wurden:

- Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule, Brandenburg
- Förderverein Pro Asyl, Frankfurt am Main
- Europa-Zentrum Nordwest e. V., Niedersachsen
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V., Düsseldorf
- Sozialverband VdK, Kamenz, Sachsen

Einige der o. g. Projektanträge sind durch Landes- oder kommunale Mittel kofinanziert worden. So hat das Land Brandenburg einen Anteil von 36 % der Gesamtkosten am Projekt der RAA übernommen. Auch das Land Sachsen und die Stadt Kamenz beteiligen sich mit Mitteln an der Kofinanzierung des Projektes des VdK Sachsen. Das Projekt des Europa-Zentrums Nordwest wird durch den Landkreis Oldenburg kofinanziert.

Grundsätzlich ist eine nationale Kofinanzierung von mindestens 36 % der Gesamtkosten in Ziel-1 und 55 % in Nicht-Ziel-1 erforderlich. Hierzu werden von den Projektträgern unterschiedliche Kofinanzierungsmittel eingestellt, z. B. Bundesmittel, Landesmittel, kommunale Mittel, Mittel der Arbeitsverwaltung, Eigenmittel des Trägers oder private Drittmittel beispielsweise von Stiftungen.

Die Art der nationalen Kofinanzierung ist von Projekt zu Projekt sehr verschieden, oft sind mehrere Kofinanzierungsgeber beteiligt.

8 weitere Projektträger haben die Erlaubnis zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Die ESF-Fördersumme dieser Anträge beträgt insgesamt 7 887 551,97 DM.

Alle weiteren Projektanträge befinden sich zurzeit in einer detaillierten Prüfung. Ziel ist es, möglichst alle Förderanträge im Laufe des Jahres 2001 zu bewilligen, soweit die Fördervoraussetzungen beispielsweise im Hinblick auf die nationale Kofinanzierung erfüllt sind.

4. Wie hoch ist der finanzielle Anteil an den Gesamtmitteln von XENOS für die im Programm ebenfalls vorgesehene Förderung so genannter Kleinprojekte, die bis zu 20 000 DM gefördert werden können?

Die sog. Kleinprojekte im Rahmen des Programms XENOS sind Teil des Programms Lokales Kapital für soziale Zwecke (LO-S.de). Ziel dieses Programms ist es, vor Ort vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt zu mobilisieren und so lokale Antworten

auf lokale Bedürfnisse zu finden. Im Zentrum von LO-S.de steht die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung. Voraussetzung hierfür ist, dass Akteure vor Ort mobilisiert werden, die in der klassischen ESF-Förderung bisher wenig in Erscheinung getreten sind. Um dies zu erreichen, werden kleinere Förderbeträge vergeben und die zuschussfähigen Kosten zu 100 % vom ESF übernommen. Die Finanzierung des Programms erfolgt über Artikel 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung, insbesondere innerhalb des ESF-Förderschwerpunktes „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ und des horizontalen Ansatzes des ESF zur „Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen“. Weitere horizontale Aspekte, die bei dem Einsatz des ESF zu beachten sind, sind die Unterstützung der sozialen und arbeitsmarktspezifischen Dimension der Informationsgesellschaft sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LO-S.de) wird in vier Förderbereichen umgesetzt:

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
- Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen,
- Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben,
- arbeitsmarktbezogene Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (XENOS).

Die finanzielle Aufteilung der verfügbaren Mittel auf die einzelnen Förderbereiche ist a priori nicht festgelegt, sie ergibt sich erst nachträglich aus der Fördersumme der bewilligten Projekte.

5. Nach welchen Kriterien soll die Förderung dieser Kleinprojekte stattfinden?

Förderschwerpunkt sind hier integrierte lokale Projekte, in denen verschiedene Partner auf lokaler Ebene einen engen Arbeitszusammenhang herstellen und ihren jeweiligen Beitrag zu einem integrierten Gesamtprojekt leisten. Dabei sollen die wichtigsten Akteure sowohl des Arbeitsmarktes als auch anderer Bereiche des öffentlichen Lebens einbezogen werden. Bei der Projektauswahl wird neben der ESF-Förderfähigkeit insbesondere bewertet, inwieweit folgende Aspekte in den Kleinprojekten in Erscheinung treten:

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, etwa durch Arbeitsloseninitiativen und Nachbarschaftshilfen;
- Initiativgruppen und runde Tische, beispielsweise zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Polizei, Bürger/innen, u. a.;
- Berufliche Orientierung, insbesondere für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene;
- Vermittlung in Arbeit, Praktika und Ausbildung;
- Qualifizierung beispielsweise von Ausbildern, Betriebsräten, Verwaltungsmitarbeitern, Jugendlichen als „Peer“-Beraterinnen und Berater, Ehrenamtlichen in Sportvereinen;
- Gezielte Aktionen in der Jugend- und Kulturarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit;
- Öffentlichkeitsarbeit und lokale Veranstaltungen.

6. Ist die Ausschreibung für diese so genannten Kleinprojekte mittlerweile erfolgt?

Wenn nein, weshalb nicht?

Eine Ausschreibung für die sog. Kleinprojekte ist noch nicht erfolgt, weil die Konsultationen mit der Europäischen Kommission über das Konzept noch nicht abgeschlossen sind. Zudem müssen im Anschluss daran die im Rahmen der ESF-Förderprogramme eingesetzten Begleitausschüsse, in denen der Bund, die Länder und die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, der Förderkonzeption noch zustimmen.

7. Liegen bereits Anträge vor?

Wenn ja, aus welchen Bundesländern?

Es liegen noch keine Anträge vor, lediglich Voranfragen und Projektskizzen.

8. Wie viele Anträge wurden in welcher Gesamthöhe für das Programm CIVITAS gestellt?

Wie vielen Anträgen wurde in welcher Höhe stattgegeben?

Welche Projekte bzw. Träger werden konkret gefördert (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern sowie nach den Programmteilen

- a) Mobile Beratungsteams,
- b) Opferberatung,
- c) Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen)?

Zum Stichtag 14. September 2001 sind 414 Anträge bei der für das Programm CIVITAS eingerichteten Servicestelle eingegangen. Das Antragsvolumen für 2001 liegt bisher bei 20,346 Mio. DM.

Die Anträge verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Land	Mobile Beratungsteams	Opferberatung	Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen
Berlin	4	3	40
Brandenburg	2	4	101
Mecklenburg-Vorpommern	3	1	45
Sachsen-Anhalt	1	2	40
Sachsen	3	5	87
Thüringen	8	7	52
Alte Bundesländer	0	0	6
Summe	21	22	371

Von den 414 eingegangenen Anträgen wurden bisher

- 341 Anträge endgültig entschieden, davon
  - 169 als förderwürdig und
  - 172 als nicht förderwürdig.
- 25 Anträge zurückgestellt,
- 15 Anträge zurückgezogen

und

- 33 Anträge werden noch geprüft, davon 2 im Widerspruchsverfahren.

Unter den 169 bewilligten Anträgen sind 6 mobile Beratungsteams, 8 Opferberatungsstellen und 155 Maßnahmen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Das bewilligte Mittelvolumen beträgt rund 6,491 Mio. DM.

Land	Mobile Beratungsteams	Opferberatung	Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen	Gesamt
Berlin	2	1	11	14
Brandenburg	0	1	56	57
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	22	25
Sachsen-Anhalt	0	2	13	15
Sachsen	1	2	27	30
Thüringen	1	1	26	28
Alte Bundesländer	0	0	0	0
Summe	6	8	155	169

Die Summe der bewilligten Maßnahmen in Höhe von 6,491 Mio. DM verteilt sich wie folgt:

Land	Mobile Beratungsteams (in DM)	Opferberatung (in DM)	Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen (in DM)	Gesamt (in DM)
Berlin	424.240	240.760	331.190	996.190
Brandenburg	0	274.950	952.005	1.226.955
Mecklenburg-Vorpommern	359.660	275.070	621.494	1.247.224
Sachsen-Anhalt	0	279.070	295.534	574.604
Sachsen	335.137	324.250	640.275	1.299.662
Thüringen	390.680	246.700	509.107	1.146.487
Alte Bundesländer	0	0	0	0
Summe	1.500.717	1.640.800	3.349.605	6.491.122

Bei der Auswahl der Projekte wird berücksichtigt, dass die in CIVITAS verfügbaren Mittel von ca. 9,3 Mio. DM (der Rest wird für wissenschaftliche Begleitung und Kosten der Servicestelle verwendet) im Verhältnis 3:3:3 auf die Pro-

grammteile „Mobile Beratungsteams“, „Opferberatung“ und „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen“ aufzuteilen sind. Der höhere Anteil der Bewilligungen in 2001 im Programmteil „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen“ erklärt sich durch den geringeren Mittelbedarf in den beiden anderen Programmteilen, da diese in der Regel erst im Juli 2001 gestartet sind. Mit Blick auf das fortgeschrittene Haushaltsjahr und die Folgekosten in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und 2004 (vorausgesetzt, die Mittel stehen in 2002 ff. zur Verfügung) wurde daher nur jeweils die Hälfte der geplanten Mittel in den beiden Programmteilen „Mobile Beratungsteams“ und „Opferberatung“ eingesetzt. Im Programmteil „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen“ wurde in 2001 der Anteil an Projekten mit mehrjähriger Laufzeit auf ca. 25 % der verfügbaren Mittel begrenzt, um in den Folgejahren weiterhin aktuell angemeldete Projekte fördern zu können.

Es ist im Übrigen sichergestellt, dass alle Projekte zum Jahresende formal abgeschlossen werden. Eine Neubewilligung ist auf der Basis der vorgelegten Sachberichte und unter der Voraussetzung, dass erneut Mittel für das Programm CIVITAS zur Verfügung stehen, ab Januar 2002 vorgesehen.

Bei den geförderten Trägern handelt es sich zu 74 % um Träger mit örtlichem Wirkungskreis. Weitere 26 % sind auf Kreisebene bzw. Landesebene tätig.

9. Welchen Anteil am Gesamtvolumen von CIVITAS nimmt die Förderung von Projekten lokaler Initiativen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen ein?

Bezogen auf das Mittelvolumen entfallen rund 51,6 % der bisher bewilligten Mittel auf den Programmteil „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen“. Circa 44 % der in diesem Programmteil eingereichten Anträge waren in der Antragstellung erfolgreich.

10. Wie viele Anträge in welcher Höhe wurden im Rahmen des dritten Aktionsprogrammteils „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ gestellt?

Wie vielen Anträgen wurde in welchen finanziellen Umfang stattgegeben?

Welche Projekte bzw. Träger werden gefördert (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern sowie nach den drei Förderbereichen)

- a) Maßnahmen mit öffentlicher Breitenwirkung,
- b) Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit sowie
- c) Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement)?

Anstelle der in der Programmentwicklung ursprünglich vorgenommenen und sich in der Frage widerspiegelnden Aufteilung nach den Projekttypen

- a) Maßnahmen mit öffentlicher Breitenwirkung,
- b) Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit sowie
- c) Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement

wird im Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine Aufbereitung nach methodischen Ansätzen und der Trägerstruktur angestrebt.



Die Mittel wurden wie folgt vergeben:

1. 15 Mio. DM für Maßnahmen der Obersten Landesjugendbehörden zur Aktivierung und Unterstützung vor Ort; Umsetzungspartner: Oberste Landesjugendbehörden;
2. ca. 3,7 Mio. DM für die Entwicklung lokaler Aktionspläne für Toleranz und Demokratie im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen benachteiligter Jugendlicher in Stadtteilen und Landkreisen mit besonderem Entwicklungsbedarf (E&C-Programm)“; Umsetzungspartner: das Sozialpädagogische Institut Berlin e. V. (SPI);
3. ca. 7,5 Mio. DM für Maßnahmen der Jugendbildung bundeszentraler Träger der Jugendarbeit sowie Trägern mit Erfahrungen aus der Arbeit mit Migrantenjugendlichen; Umsetzungspartner: Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH Berlin (gsub);
4. ca. 3,8 Mio. DM zur Programmsteuerung und Finanzierung von modellhaften bundeszentral bedeutsamen Maßnahmen.

Es ergibt sich folgender Umsetzungsstand im Einzelnen:

Zu 1. Die Mittel (15 Mio. DM) wurden den Obersten Landesjugendbehörden auf der Basis vorgelegter Umsetzungskonzepte nach dem Königsteiner Schlüssel in zwei Schritten zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Bundesland	Finanzierungsschlüssel in v.H.	Verteilungsvorschlag (15 Mio. DM)
Nordrhein-Westfalen	21,5831	3,2375
Bayern	14,5507	2,1826
Baden-Württemberg	12,4261	1,8639
Niedersachsen	9,1081	1,3662
Hessen	7,2161	1,0824
Sachsen	5,5851	0,8378
Rheinland-Pfalz	4,7016	0,7052
Sachsen-Anhalt	3,3476	0,5021
Thüringen	3,0749	0,4612
Brandenburg	3,1313	0,4697
Schleswig-Holstein	3,2898	0,4935
Mecklenburg-Vorpommern	2,2520	0,3378
Saarland	1,2754	0,1913
Berlin	5,0058	0,7509
Hamburg	2,4790	0,3718
Bremen	0,9738	0,1461
Summe	100,0000	15,0000

Das Maßnahmeprogramm ist in den Bundesländern auf ein enorm hohes und gesellschaftlich breites Engagement gestoßen. Viele Bundesländer haben das Maßnahmeprogramm dafür genutzt, bestehende Landesprogramme zu ergänzen (z. B. „Tolerantes Brandenburg“) oder haben in Zusammenhang mit dem Maßnahmeprogramm eigene Landesprogramme entwickelt (z. B. „!respect“ in Berlin, Landesinitiative „Jugend in Niedersachsen für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz“ in Niedersachsen oder „Bündnis für Toleranz und Demokratie“ in Bremen, „Move Now“ in Bayern), in die die Fördermittel geflossen sind. Gerade in diesen Bundesländern hat es eine Korrelation von Maßnahmemitteln und Landesmitteln gegeben, so dass dort, wo Projektanträge bezüglich des Maßnahmeprogramms abgelehnt wurden, diese oftmals nach einem Beratungsgespräch über andere Fördertöpfe gefördert werden konnten bzw. können.

Aufgrund des Ziels einer breiten Förderung zieht sich die finanzielle Unterstützung durch die gesamte freie und öffentliche Trägerlandschaft der Jugendhilfe, Jugendbildung etc. Vertreten sind sowohl die Landesverbände der großen bundesweiten Träger wie u. a. AWO, Diakonisches Werk, DGB, die Diözesanverbände des BDKJ ebenso wie kommunale und örtliche Träger. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse im Überblick dargestellt.

Übersicht der bundesweit geförderten Projekte im Programm "Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt" (tatsächliche Zahl der Anträge, Zahl der Ablehnungen, Bandbreite der Fördersummen) Stand: Ende August 2001						
	Fördersumme laut Königsteiner Schlüssel	Anzahl der Projektförderanträge	Bisher bewilligte Projektförderanträge	Abgelehnte Projektförderan- träge	Fördersummen (von-bis)	
Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	931.950 DM	87	75	12	485 DM - 40.000 DM	
Baden-Württemberg Sozialministerium	931.950 DM	222	46	176	5.000 DM - 50.000 DM	
Bayern Staatsministerium für Unterricht und Kultus	2.182.600 DM	290	271	19	400 DM - 90.000 DM	
Berlin Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport	750.900 DM	389	173	216	425 DM - 25.000 DM	
Brandenburg Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	469.700 DM	122	63	59	400 DM - 53.400 DM	

	Fördersumme laut Königsteiner Schlüssel	Anzahl der Projektförderanträge	Bisher bewilligte Projektförderanträge	Abgelehnte Projektförderanträge	Fördersummen (von-bis)
Bremen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	146.100 DM	64 47 - Stadt Bremen 7 - Land Bremen 10 - Stadt Bremerhaven	28 16 - Stadt Bremen 6 - Land Bremen 6 - Stadt Bremerhaven	36	2.000 DM - 8.750 DM
Hamburg Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung	371.800 DM	25	25	0	270,20 DM - 50.000 DM
Hessen Sozialministerium	1.082.400 DM	331	331	0	185 DM - 21.000 DM
Mecklenburg-Vorpommern Sozialministerium	337.800 DM	90	57	33	1.000 DM - 10.000 DM
Niedersachsen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales	1.366.200 DM	68	27	41	5.000 DM - 421.000 DM
Nordrhein-Westfalen Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	3.237.500 DM	41	41	0	5.000 DM - 300.000 DM

	Fördersumme laut Königsteiner Schlüssel	Anzahl der Projektförderanträge	Bisher bewilligte Projektförderanträge	Abgelehnte Projektförderan- träge	Fördersummen (von-bis)
Rheinland-Pfalz Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	705.200 DM	67	52	0	1.500 DM - 157.000 DM
Saarland Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	191.300 DM	14	14	0	2.700 DM - 45.500 DM
Sachsen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie	837.800 DM	100	67	33	200,70 DM - 30.000 DM
Sachsen-Anhalt Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales	502.100 DM	15	12	1	2.630 DM - 20.000 DM
Schleswig-Holstein Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Fa- milie	493.500 DM	24	24	0	2.000 DM - 80.000 DM
Thüringen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	461.200 DM	18	15	0	5.000 DM - 421.130 DM
insgesamt	15.000.000 DM	1.967	1.321	626	185 DM - 421.130 DM

Zu 2. Die Ausschreibung an alle Städte und Gemeinden der 230 Gebiete führte zu 73 Anträgen der örtlich zuständigen Jugendämter. Davon wurden 6 Anträge im Verlaufe des Verfahrens zurückgezogen.

59 Anträge wurden bewilligt, 8 wurden im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens nicht zur Förderung vorgeschlagen. Nach Bundesländern aufgelistet:

Bayern	3
Berlin West	5
Berlin Ost	4
Baden-Württemberg	1
Brandenburg	3
Bremen	1
Hamburg	3
Hessen	7
Mecklenburg-Vorpommern	5
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	12
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	–
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	3
Gesamt	59

Zu 3. Seitens der zur Abgabe von Vorschlägen eingeladenen bundeszentralen Trägern wurden bis zum Stichtag 28. Februar 2001 insgesamt 42 Gesamtanträge (mit ca. 313 Einzelmaßnahmen) mit einem Mittelvolumen von 16,7 Mio. DM eingereicht. Nach dem Termin gingen weitere 25 Anträge von Trägern unterschiedlicher regionaler oder überregionaler Verankerung ein, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Von den vorliegenden ca. 313 Einzelmaßnahmen bundeszentraler Träger wurden bisher 125 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 7,5 Mio. DM bewilligt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, da im Zuge der Umsetzung der Projekte laufend Mittel freiwerden, die im Rahmen der vorliegenden Anträge erneut umgesetzt werden. Insofern wird sich die Zahl der Projekte noch erhöhen, die zur Verfügung stehende Summe jedoch konstant bleiben.

Eine Aufschlüsselung auf einzelne Bundesländer ist nicht möglich, da die Projekte bundesweite Wirksamkeit entfalten.

Zu 4. Im Rahmen der Programmsteuerung und Finanzierung von modellhaften bundeszentral bedeutsamen Maßnahmen wurden insgesamt rund 3,8 Mio. DM eingesetzt. Darin sind die Kosten für die beiden Umsetzungsstellen SPI und gsub sowie die wissenschaftliche Begleitung durch das DJI eingeschlossen. Weiterhin wurden der Bundeszentrale für politische Bildung sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung insgesamt 1,9 Mio. DM für die Umsetzung von 5 Maßnahmen zur Bewirtschaftung zugewiesen, die diese mit eigenen Mitteln kofinanzieren.

Die restlichen Mittel in Höhe von 1,33 Mio. DM wurden für die Finanzierung der Nachauflagen des Medienverbund-Trainingsprogramms „Störenfriede“, das Projekt „AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus“ (bestehend aus den Trägern Amadeu Antonio Stiftung, Anne Frank Zentrum, Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., Miteinander e. V., Netzwerk für Demokratie und Courage e. V., RAA/Zentrum Demokratische Kultur und Stiftung Demokratische Jugend) sowie das Projekt „Das politische Cafe“ (Lea Rosh GmbH, Berlin) eingesetzt. Die letzten beiden Projekte finden schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern statt.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung eine erneute Einstellung zusätzlicher Mittel zur Förderung der politischen Jugendbildungsarbeit im Haushaltsjahr 2002?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, weshalb nicht?

Für 2001 wurden auf Beschluss des Deutschen Bundestages einmalig und zusätzlich zu den laufenden und geplanten Maßnahmen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 17 02 Titel 684 11) 30 Mio. DM im Programm 1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes „Politische Bildung“ als Programmteil 1.2 „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ zur Verfügung gestellt.

Bei dem Thema Fremdenfeindlichkeit und dem darauf aufbauenden Rechtsextremismus und Antisemitismus handelt es sich um eine Erscheinung „aus der Mitte“ der Gesellschaft. Deshalb muss man in der Konsequenz davon ausgehen, dass Veränderungen in den Einstellungen der Menschen mit großem Nachdruck, aber auch mit langem Atem angegangen werden müssen, wobei die Zielgruppe junger Menschen hier besonders in den Blick zu nehmen ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Anschubfinanzierung eine notwendige, ausreichende Impulsgebung für die Implementierung von Programmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausgelöst worden ist.

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2002 sind keine Sondermittel für die Fortsetzung des Programmes vorgesehen. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes enthält als Regelförderung Mittel für die politische Jugendbildungsarbeit.



